

Umweltamt, 09.05.2017

**Anfrage der CDU zur Sitzung der BV Mitte am 11. Mai 2017,
Drucksache: 4793/2014-2020**

Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug

Aus welchem Grunde sind nur Institutionen, nicht aber die unmittelbar betroffenen Anwohner und die Vorstände der Kleingartenanlagen befragt worden?

1. Zusatzfrage

Zu welchem Zeitpunkt gedenkt man die betroffenen Anwohner und die Kleingärtner in den Prozess „der Erstellung eines Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug“ einzubeziehen?

2. Zusatzfrage

Welche sonstigen Akteure sind mittel- bzw. unmittelbar in den Prozess eingebunden bzw. an dem Prozess beteiligt?

Bei der Erarbeitung von Rahmenkonzepten jeglicher Art ist die Öffentlichkeitsbeteiligung ein wichtiger Baustein. Diese wird im Wesentlichen immer mit den gleichen bewährten Instrumenten durchgeführt. Dies sind Bürgerwerkstätten, Internetpräsentationen, Vor-Ort-Begehungen und Interviews mit örtlichen Akteuren. All diese Elemente werden auch bei der Erstellung des Konzepts für den Luttergrünzug angewendet.

Besonders die Anwohnerinnen und Anwohner sind offensichtlich und von Anfang an über die Bürgerwerkstätten und über die Nutzerbefragung vom Herbst 2016 in den Planungsprozess eingebunden. Die Ergebnisse werden dokumentiert, veröffentlicht und der Politik zur Kenntnis gegeben. Auch die direkte Kontaktaufnahme von Anwohnern mit dem Umweltamt findet statt.

Mit dem Kleingartenverein am Stauteich III e.V. und dem Bezirksverband wurde ein ausführliches Gespräch geführt. Abhängig von der Entwicklung des Planungsprozesses, sind weitere Gespräche möglich wie auch die Beteiligung an der Bürgerwerkstatt zu der nicht nur über die Medien sondern auch individuell eingeladen wird.

Der Planungsprozess ist offen für alle interessierten und engagierten Gruppen, Einrichtungen und Einzelpersonen. Hervorzuheben sind die Vereine Pro Lutter und Pro Grün, die seit vielen Jahren zum Thema Lutter und Stauteiche arbeiten.

M. Wörmann